



KOOPERATION FÜR FLÜCHTLINGE IN BRANDENBURG

DEUTSCH

Rechte von Asylsuchenden in der Erstaufnahme



Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg (KFB)
Das Netzwerk „Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg“ (KFB) bietet seit Juli 2018 Beratung und Informationen für Asylsuchende sowie für Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Asylsuchenden an.

 www.kooperation-für-flüchtlinge-in-brandenburg.de

Projektpartner



Gefördert durch



Dieser Flyer ist im Rahmen des Netzwerkprojektes „Orientierung, Beratung und Akzeptanz für Asylsuchende in Brandenburg“ entstanden.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie der UNO-Flüchtlingshilfe und des Landes Brandenburg kofinanziert.



Kontakte zu Beratungsstellen

Doberlug-Kirchhain
Neben der Kleiderkammer
Akazienweg 5b
03253 Doberlug Kirchhain

Sprechzeiten:
Di & Do 11:30 – 16:30 Uhr

Tel.: 0176 – 415 98154
doki@kommmmit.eu

Eisenhüttenstadt
Evangelische Friedenskirchgemeinde
Robert-Koch-Straße 37
15890 Eisenhüttenstadt

Sprechzeiten:
Di & Do 10:30 – 15:00 Uhr

Tel.: 0176 – 45920207
eisen@kommmmit.eu

Cottbus
Straße der Jugend 33
4. Etage, Raum 420
03050 Cottbus

Sprechzeiten: Mi 10:00 – 15:00 Uhr

Tel.: 0176 – 45920207
e.helm@kommmmit.eu

Berlin
Turmstraße 21
Haus M, Eingang O, 2. Stock
10559 Berlin

Sprechzeiten:
Nur mit Termin

Tel.: 030 – 98353731
l.schmidt@kommmmitbbz.de



Welche Rechte haben Asylsuchende bei der Anhörung?

Die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist der wichtigste Termin im Asylverfahren. In dem Interview müssen Sie erzählen, warum Sie geflohen sind. Das BAMF prüft, ob Sie einen Asylgrund haben und einen Schutzstatus erhalten.

- Gehen Sie vor der Anhörung zu einer Beratungsstelle. Dort können Sie sich auf das Interview vorbereiten. Die Beratungsstelle gibt Ihnen wichtige Informationen zu dem Asylverfahren.
- Welche Sprache möchten Sie bei der Anhörung sprechen? Es sollte die Sprache sein, die Sie am besten sprechen. Sagen Sie dem BAMF möglichst früh Bescheid, welche Sprache Sie sprechen wollen.
- Zu Ihrer Anhörung beim BAMF können Sie eine Person Ihres Vertrauens mitnehmen. Bitte kündigen Sie diese Begleitung beim BAMF an. Die Person darf für Sie die Fragen nicht beantworten.
- Es gibt Mitarbeiter/innen beim BAMF, die besonders geschult sind für die Anhörung von
 - Kindern und Jugendlichen
 - traumatisierten Flüchtlingen
 - Menschen, die verfolgt werden, weil sie lesbisch, schwul, transgeschlechtlich oder intergeschlechtlich sind
 - Betroffenen von Menschenhandel

Sie haben Anspruch auf eine/n solche/n Anhörer/in. Möchten Sie mit einem/r solchen Mitarbeiter/in bei Ihrer Anhörung sprechen? Wollen Sie von einer Frau angehört werden? Sagen Sie dem BAMF vorher Bescheid.

Was können Sie machen, wenn Ihr Asylantrag abgelehnt wurde?

Ihr Asylantrag wurde abgelehnt? Dann können Sie sich mit einer Klage bei einem Gericht gegen die Entscheidung wehren. Sie haben dafür nicht viel Zeit – oft nur eine Woche. Gehen Sie am besten direkt zu einer Beratungsstelle. Die kann Ihnen auch die Adresse von einem/r Anwalt/Anwältin geben.

Wie lange müssen Asylsuchende in der Erstaufnahme wohnen?

Die meisten Flüchtlinge müssen bis zu 18 Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung wohnen. Familien mit Kindern müssen nur bis zu 6 Monate in der Erstaufnahme wohnen.

- Leben Sie länger als sechs Monate mit Ihren Kindern (unter 18 Jahre) in der Erstaufnahme?
- Oder leben Sie länger als 18 Monate in der Erstaufnahme und haben keine Kinder?
- Ist die Unterkunft für Sie nicht geeignet, weil Sie zum Beispiel:
 - eine Behinderung haben oder
 - besonderen Schutz brauchen (zum Beispiel Schutz vor Gewalt)?

→ Gehen Sie zu einer Beratungsstelle. Sie kann Ihnen helfen, Ihren Auszug zu beantragen.

Welche Leistungen bekommen Asylsuchende?

Während Sie in der Erstaufnahme wohnen, erhalten Sie Sachleistungen – Unterkunft, Essen, Kleidung usw. Außerdem bekommen Sie und Ihre Kinder ein Taschengeld.

Wurden Ihnen Ihre Leistungen (Taschengeld) gekürzt? Bekommen Sie weniger oder gar kein Taschengeld? Glauben Sie, dass Ihr Taschengeld falsch berechnet wurde? Wenn Ihnen Ihre Leistungen gekürzt wurden oder Sie zu wenig Geld bekommen, dann gehen Sie zu einer Beratungsstelle. Es passiert häufig, dass Ihre Leistungen gar nicht gekürzt werden dürfen. Die Beratungsstelle kann Ihnen helfen, dagegen vorzugehen.

Brauchen Sie besonderen Schutz oder Unterstützung?

Manche Asylsuchende haben ein Recht auf besondere Unterstützung und Versorgung. Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung
- Frauen, die ein Baby bekommen
- Kinder und Jugendliche
- kranke Menschen
- traumatisierte Personen
- alte Menschen
- Menschen, die schwere Gewalt erfahren haben
- schwule und lesbische Asylsuchende
- transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Asylsuchende

Und sie brauchen besondere Hilfen. Zum Beispiel:

- eine Behandlung von einem/r spezialisierten Arzt/Ärztin oder eine Behandlung außerhalb der Erstaufnahme
- eine Therapie
- besondere medizinische Versorgung und eine Hebamme während der Schwangerschaft
- einen Rollstuhl/ ein Hörgerät
- ein eigenes Zimmer
- oder ein barrierefreies Zimmer, also ohne Treppen und Stufen
- mehr Zeit für das Asylverfahren

Wenn Sie besondere Unterstützung und besonderen Schutz brauchen, gehen Sie zu einer Beratungsstelle. Sie kann Ihnen helfen, die richtige Unterstützung zu bekommen.

Beratung zum Asylverfahren – KommMit e.V

KommMit e.V. bietet in Eisenhüttenstadt, Doberlug-Kirchhain, Cottbus und Berlin Beratung an:

- Beratung zum Asylverfahren
- Beratung zum Sozialrecht
- Beratung zur gesundheitlichen Versorgung
- Vor- und Nachbereitung der Anhörung
- Unterstützung bei der Suche von spezialisierten Beratungsstellen und Anwalt/innen
- Erläuterung behördlicher Bescheide

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und unabhängig. Bitte bringen Sie alle Papiere mit, die zur Beratung wichtig sind. Zum Beispiel: Papiere vom BAMF und der Ausländerbehörde.



www.kommmmit.eu/asylverfahrensberatung

Weitere wichtige Informationen

Flüchtlingsrat Brandenburg

Rudolf-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam
Telefonische Sprechzeiten: Di, Do & Fr 10:00 – 13:00 Uhr
Tel.: 0331 – 71 64 99

Der Flüchtlingsrat ist eine Nichtregierungsorganisation. Er bietet telefonische Beratung und Information an, leistet politische Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
[facebook @FlüchtlingsratBrandenburg](https://www.facebook.com/FluechtlingsratBrandenburg)



www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Informationsverbund Asyl & Migration

Informationsblätter zur Anhörung in unterschiedlichen Sprachen



www.asyl.net/view/information-zur-anhoerung-im-asylverfahren